

SCHWARZ
RECHTSANWÄLTE



WALTER
ATTORNEYS AT LAW

GESCHÄFTE IM INTERNET UND E-BILLING

Cisco Expo 2007 on June 26th in the Messe Wien

RECHTSANWALT HERMANN SCHWARZ
hermann.schwarz@schwarz-walter.com

GESETZLICHE VORGABEN IM E-BUSINESS

- Informationspflichten
 - Dienst der Informationsgesellschaft
 - Informationen nach § 5 Abs. 1 ECG
- Vertragsabschluss
 - Informationen für Vertragsabschlüsse
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Konsumentenschutz
 - Rücktrittsrecht: § 5e Konsumentenschutzgesetz
- Electronic Billing

GESETZLICHE VORGABEN IM E-BUSINESS

- Informationspflichten
 - Dienst der Informationsgesellschaft
 - Informationen nach § 5 Abs. 1 ECG
- Vertragsabschluss
 - Informationen für Vertragsabschlüsse
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Konsumentenschutz
 - Rücktrittsrecht: § 5e Konsumentenschutzgesetz
- Electronic Billing

INFORMATIONSPFLICHTEN: EINLEITUNG

- E-Commerce-Gesetz
 - Dienst der Informationsgesellschaft
- Dienste § 3 Z 1 ECG
 - Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen
 - Online-Informationsangebote
 - Online-Werbung
 - elektronische Suchmaschinen und Datenabfragemöglichkeiten
 - Dienste zur Übermittlung und Speicherung von Informationen

INFORMATIONSPFLICHTEN: § 5 ECG

- Allgemeine Informationen
 - Name oder Firma
 - geografische Anschrift
 - Angaben zur Kontaktaufnahme
 - sofern vorhanden, Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht
 - allenfalls Aufsichtsbehörde
 - reglementierte Berufe
 - Umsatzsteuer-Identifikation
- Preisauszeichnung
 - leichte Lesbarkeit
 - Brutto- oder Nettopreise

VERLETZUNG DER INFORMATIONSPFLICHTEN

- **Verwaltungsübertretung**
 - Verstoß gegen allgemeine Informationspflichten § 5 ECG
 - Verwaltungsübertretung mit Geldstrafe bis zu 3.000 Euro
- **Wettbewerbsverstoß**
 - Irreführung nach § 2 Abs. 1 UWG (Täuschung oder planmäßige Verschleierung der Identität)
- **Konsumentenschutz**
 - § 28a KSchG: Gesetzesverstoß
 - Unterlassung (Verbandsklage)

GESETZLICHE VORGABEN IM E-BUSINESS

- Informationspflichten
 - Dienst der Informationsgesellschaft
 - Informationen nach § 5 Abs. 1 ECG
- Vertragsabschluss
 - Informationen für Vertragsabschlüsse
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Konsumentenschutz
 - Rücktrittsrecht: § 5e Konsumentenschutzgesetz
- Electronic Billing

VERTRAGSABSCHLÜSSE IM INTERNET

- Vertragsfreiheit
 - Abschluss-, Form-, Gestaltungs- und Endigungsfreiheit
 - Formvorschriften als Ausnahmen für einige wenige Geschäfte
- Informationspflichten
 - § 9 Abs. 1 E-Commerce-Gesetz
 - § 5c Konsumentenschutzgesetz

INFORMATIONSPFLICHTEN: VERTRAGSABSCHLÜSSE

§ 9 E-COMMERCE-GESETZ:

- Technische Schritte
 - Informationen über die technischen Schritte, die zu Vertragserklärung und Vertragsabschluss führen
 - Informationen über die technischen Mittel zur Berichtigung von Eingabefehlern vor Abgabe der Erklärung
- Vertragstext
 - Umstand, ob der Vertragstext nach Vertragsabschluss gespeichert wird, und Zugang zum Text
 - Vertragssprachen

INFORMATIONSPFLICHTEN: VERTRAGSABSCHLÜSSE

§ 5c KONSUMENTENSCHUTZGESETZ:

- Unternehmer
 - Name (Firma) und Anschrift
- Ware und Preis
 - Eigenschaften der Ware oder Dienstleistung
 - Preis einschließlich Steuern, allfällige Lieferkosten
 - Einzelheiten der Zahlung und der Lieferung oder Erfüllung
- Vertragsbedingungen
 - Gültigkeit Anbot, Vertragsdauer

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

- Zweck von AGB
 - Rationalisierung durch Vereinheitlichung der Geschäfte
- Geltungsgrundlage
 - keine einseitige Rechtsetzungsbefugnis des „AGB-Verwenders“
 - Geltung kraft Vereinbarung
- Inhalt von AGB
 - Gestaltungsfreiheit, aber gesetzlich angeordnete Grenzen: Gesetz- und Sittenwidrigkeit und Bestimmungen ungewöhnlichen Inhalts

AGB-GELTUNG: ONLINE-BESTELLUNGEN

- Geltung kraft Vereinbarung
 - Hinweis auf Abschluss zu AGB und Kenntnisnahmemöglichkeit
 - Hyperlink auf AGB ohne weitere Erklärung nicht ausreichend
 - Bestellvorgang mit zwingendem AGB-Aufruf und Einverständnis
- Speicherung und Ausdruck
 - § 11 E-Commerce-Gesetz
 - Zurverfügungstellung von pdf-files mit gesperrtem Druckmodus nicht ausreichend
 - Software nicht erforderlich

GESETZLICHE VORGABEN IM E-BUSINESS

- Informationspflichten
 - Dienst der Informationsgesellschaft
 - Informationen nach § 5 Abs. 1 ECG
- Vertragsabschluss
 - Informationen für Vertragsabschlüsse
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Konsumentenschutz
 - Rücktrittsrecht: § 5e Konsumentenschutzgesetz
- Electronic Billing

RÜCKTRITT GEMÄSS § 5e KSchG

- Fernabsatz
 - im Fernabsatz geschlossener Vertrag oder Vertragserklärung im Fernabsatz
- Rücktrittsfrist
 - sieben Werktage (ohne Samstag) ab Eingang der Ware, bei Dienstleistungen ab Vertragsabschluss
 - drei Monate bei Verletzung der Informationspflichten § 5c ECG und Belehrung Rücktrittsrecht
 - Postaufgabe
- Ausschluss § 5f KSchG

GESETZLICHE VORGABEN IM E-BUSINESS

- Informationspflichten
 - Dienst der Informationsgesellschaft
 - Informationen nach § 5 Abs. 1 ECG
- Vertragsabschluss
 - Informationen für Vertragsabschlüsse
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Konsumentenschutz
 - Rücktrittsrecht: § 5e Konsumentenschutzgesetz
- **Electronic Billing**

ELECTRONIC BILLING: § 11 Abs. 2 UStG 1994

- Zustimmung des Empfängers
 - keine besondere Form erforderlich
- Authentizität
 - Echtheit der Herkunft
 - Unversehrtheit des Inhalts
- Übermittlung
 - „fortgeschrittene“ digitale Signatur oder
 - Übermittlung mit Hilfe des EDI-Verfahrens (elektronischer Datenaustausch)
- „Aufbewahrung“ 7 Jahre

BESTEN DANK

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT